

Prüfungsrichtlinien für Studierende während der Prüfungszeit im Sommersemester 2020

Schriftliche Prüfungen

- Treten Sie die Prüfung nur an, wenn Sie sich gesund fühlen und Sie keine Krankheitssymptome (Niesen, Schnupfen, Fieber, etc.) haben. Studierende mit offensichtlichen Krankheitssymptomen müssen von der Prüfung ausgeschlossen werden (Sollten Sie allergiebedingt Symptome aufzeigen, lassen Sie sich von Ihrem Arzt sicherheitshalber die Allergie bestätigen).
- Bestätigen Sie Ihre Gesundheit, indem Sie das Formular Gesundheitserklärung selbstständig ausdrucken und ausgefüllt zur Prüfung mitbringen.
- Der Einlass und das Verlassen des Universitätsgebäudes erfolgt unter Anweisung der verantwortlichen Prüfenden vor Ort. Kommen Sie bitte **mindestens** 30 Minuten vor Beginn der Prüfung zum Prüfungsort.
- Für das Betreten und Verlassen des Gebäudes besteht die **Pflicht** zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und für die gesamte Dauer der Prüfung wird das Tragen eines Mundschutzes empfohlen. Eine Ausnahme gilt selbstverständlich für Studierende, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, einen Mundschutz zu tragen. Hier ist ein entsprechender Nachweis erforderlich. Sollte keine Mund-Nasen-Bedeckung vorhanden sein, kann der Zutritt zum Prüfungsraum verwehrt werden.
- Der Eintritt in das Gebäude muss unter Wahrung der 1,5 m Sicherheitsabstandsregelung erfolgen und eine Händedesinfektion ist durchzuführen.
- In den Sanitäreinrichtungen darf sich nur jeweils eine Person aufhalten.
- Vor dem Betreten des Prüfungsraumes besteht die Pflicht der Handdesinfektion. Es wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, auch die Nutzung privaten Desinfektionsmittels ist gestattet.
- Die Plätze sind gemäß dem festgelegten Belegungsplan gekennzeichnet, eine andere Sitzordnung ist nicht möglich und nur die gekennzeichneten Plätze dürfen in Anspruch genommen werden.
- Wird der Platz während der Prüfung verlassen (Toilettengang, etc.) müssen vor erneutem Betreten des Prüfungsraumes die Hände erneut desinfiziert werden.
- Eine vorzeitige Abgabe der Prüfung ist nicht möglich. Der Verbleib auf dem Platz erfolgt bis zum offiziellen Klausurende.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Universität Rostock im [Studierendenportal](#).

Beschluss des Prüfungsausschusses für Studierende der Juristischen Fakultät:

1. Es werden keine Bestätigungen zum BAföG mit dem Inhalt ausgestellt, dass keine Lehrveranstaltungen stattgefunden haben. Bescheinigungen werden darauf verweisen, dass es ein online-Lehrangebot gab, das bestimmte technische Voraussetzungen zur Teilnahme erforderte.
2. Sollte eine Kandidatin/ein Kandidat zur Prüfung angetreten sein, wird diese gewertet. Eine nachträgliche Korrektur (auf Antrag) auf einen so genannten "anerkannten Rücktritt" ist nicht zulässig und kann daher nicht gewährt werden.
3. Auf kurz begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss (pruefungsamt.juf@uni-rostock.de) ist es in diesem Semester zulässig, bis einen Tag vor dem Prüfungstermin von der Modulprüfung zurückzutreten. Der Prüfungsausschuss wird im Rahmen des prüfungsrechtlichen Ermessens unter Beachtung des Beschlusses des Akademischen Senats vom 3.4.2020 entscheiden. Daraus begründet sich grundsätzlich keine Verschiebung des Regelprüfungstermins, auch nicht für die Folgemodule.
4. Frei- und Verbesserungsversuche aus dem Sommersemester 2020 werden nach begründetem Antrag an den Prüfungsausschuss (pruefungsamt.juf@uni-rostock.de) auf das Wintersemester 2020/2021 verschoben, sofern die Prüfung dann im Wintersemester 2020/2021 angetreten wird. Eine weitere Verschiebung in Folgesemester ist nicht möglich.

Prüfungsbezogene Belehrung:

- Handys und sonstige elektronische Geräte sind während der Klausur auszuschalten und nicht am Platz aufzubewahren.
- Es sind nur die zugelassenen Hilfsmittel zu verwenden (Normtexte jeder Art und Markierungen in diesen Texten, die allein der Hervorhebung dienen, z. B. Anstreichungen mit Leuchtmarkern, Unterstreichungen, Randstriche, Büroklammern und Klebezettel ohne Text). Handschriftliche Anmerkungen sind nicht erlaubt.
- Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich entweder auf dem Aufgabenblatt oder auf durch die Fakultät gestelltes farbiges Papier.
- Bei Täuschung(-versuchen) wird ein Protokoll erstellt und die Arbeit darf unter Vorbehalt beendet werden. Die endgültige Entscheidung fällt der Prüfungsausschuss.